



wbh

**WILHELM BÜCHNER
HOCHSCHULE**

Prüfungsordnung

P01230P03

**Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs
Energieverfahrenstechnik, B.Eng.**

P03 vom 18. Oktober 2023
in der Fassung vom 12. Dezember 2024
in der Version vom 26. Februar 2025

PO1230PO3

**Prüfungsordnung des
Bachelor-Studiengangs
Energieverfahrenstechnik, B.Eng.**

**PO3 vom 18. Oktober 2023
in der Fassung vom 12. Dezember 2024
in der Version vom 26. Februar 2025**

Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Energieverfahrenstechnik, B.Eng.

PO3 vom 18. Oktober 2023
in der Fassung vom 12. Dezember 2024
in der Version vom 26. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
Prüfungsordnung	2
§ 1 Zweck der Prüfungsordnung	2
§ 2 Studienziel	2
§ 3 Studienaufbau	2
§ 4 Berufspraktische Phase	3
§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen	3
§ 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit	3
§ 7 Bachelorgrad	3
Anhang	
A. Studienplan	4

Vorbemerkung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik der Wilhelm Büchner Hochschule hat am 12.12.2024 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Energieverfahrenstechnik“ beschlossen. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Online-Campus in Kraft.

Prüfungsordnung

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung dient der Erfüllung, Spezifizierung und Ergänzung der *Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen* der Wilhelm Büchner Hochschule in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

- 1) Der Bachelor-Studiengang „Energieverfahrenstechnik“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 zu vermitteln.
- 2) Der Bachelor-Studiengang vermittelt durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.
- 3) Durch eine umfassende, grundlagenorientierte Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die jeweils wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung Rechnung tragen zu können.

§ 3 Studienaufbau

- 1) Der Studiengang wird in Form eines Fernstudiums angeboten.
- 2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Leistungssemestern¹ mit 210 ECTS-Leistungspunkten (CP) einschließlich der Prüfungen und der Abschlussprüfung. Er umfasst eine berufspraktische Phase.
- 3) Das Studium in den Leistungssemestern umfasst einen gemeinsamen Pflichtbereich und einen Wahlbereich. Das gemeinsame Studium vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen (mathematische, naturwissenschaftliche und fachbezogene, ingenieurwissenschaftliche Grundlagen), den fachlichen Kernbereich und wirtschaftswissenschaftliche und nichttechnische Inhalte. Ergänzend zum gemeinsamen Studium sind im Wahlpflichtbereich zwei Module auszuwählen, um damit im Studium entsprechend den persönlichen Neigungen Schwerpunkte zu setzen.
- 4) Die Pflicht- und die Wahlpflichtmodule, die zu erreichenden Lernergebnisse und die Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind im Modulhandbuch festgelegt.
- 5) Zur Aktualisierung des Studienangebots kann der Fachbereichsrat den Katalog der Wahlpflichtmodule den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

1. Die Wilhelm Büchner Hochschule verwendet das Wort „Leistungssemester“, um den Arbeitsumfang darzustellen. Ein Leistungssemester hat in der Regel den Umfang von 30 CP. Im Unterschied dazu wird an Präsenzhochschulen in der Regel ein Studiensemester als Zeiteinteilung des Studienplans verstanden; es dauert ein halbes Jahr.

§ 4 Berufspraktische Phase

- 1) Gemäß § 5 Abs. 8 der *Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen* der Wilhelm Büchner Hochschule ist im Bachelor-Studiengang „Energieverfahrenstechnik“ eine berufspraktische Phase (BPP) zu absolvieren.
- 2) Die Dauer der praktischen Studienphase ist im Modulhandbuch geregelt.
- 3) Die berufspraktische Phase hat folgende Lernziele und Inhalte: Erweitern des Wissens und der Kenntnisse aus dem Studium durch Kennenlernen der beruflichen Praxis des Energieverfahrenstechnikers. Die Studierenden sollen konkrete Aufgaben bearbeiten und lösen. Aufgabenfelder können in den Bereichen Energieerzeugungs-, -speicher- sowie -transporttechnik oder -wirtschaft, Wärme-, Kälte-, Klima-, Verfahrenstechnik und verwandten Gebieten liegen.

Durch die Einbeziehung in die operative Ebene eines Unternehmens sollen die Studierenden soziale Handlungskompetenzen entwickeln und Einblicke in industrielle Organisationsformen bekommen. Die Studierenden sollen die im bisherigen Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnisse und entwickelten Fähigkeiten einsetzen.

Es gilt die Ordnung für die Durchführung berufspraktischer Phasen (ORD-BPP).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen

- 1) Als Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen sind die in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen zu erbringen.
- 2) Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nicht möglich, wenn außer der Abschlussprüfung selbst noch Prüfungsleistungen im Umfang von mehr als acht ECTS-Punkten offen sind. Der erfolgreiche Abschluss der noch ausstehenden Modulprüfungen ist spätestens bis zur Durchführung des Kolloquiums nachzuweisen.

§ 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- 1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- 2) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des zu Prüfenden aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, einmalig verlängert werden. Die Verlängerung soll zwei Monate nicht überschreiten. Über den Antrag auf Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Energieverfahrenstechnik“ wird der Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen.

Der Dekan: Prof. Dr. Michael Haag

Der Präsident: gez. Prof. Dr. Rainer Elsland

A. Studienplan

Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	Leistungssemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Mathematik I	6							K	6
Mathematik II		6						K	6
Mathematik III			6					K	6
Naturwissenschaftliche Grundlagen	6							K	6
Naturwissenschaftliche Grundlagen II		6						K	6
Grundlagen der Informatik	6							K	6
Einführung in die Elektrotechnik		6						K	6
Messtechnik				6				K	6
Summe	18	18	6	6					48

Kernstudium Energieverfahrenstechnik

Module des Kernbereichs	Leistungssemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Grundlagen der Energietechnik	6							K	6
Komponenten der Energietechnik		6						K	6
Technische Mechanik I		6						K	6
Wärmeanlagen			6					K	6
Technische Mechanik II			6					K	6
Technische Thermodynamik			6					K	6
Fluidmechanik				6				K	6
Energiesysteme mit Labor									
Energiesysteme				4				K	6
Labor Energiesysteme				2				L	
Regelungstechnik					6			K	6
Chemische Reaktionen und Werkstoffe					6			K	6

Module des Kernbereichs	Leistungssemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Wärme- und Stofftransport					6			K	6
Regenerative Energietechnik					6			K	6
Mechanische Verfahrenstechnik						6		K	6
Thermische Verfahrenstechnik						6		K	6
Energiespeichertechnik						6		K	6
Energierzeugung aus Biomasse						6		K	6
Summe	6	12	18	12	24	24			96

Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtmodule	Leistungssemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Energieeffizienz und Nachhaltigkeit							6	B	6
Energie und Umwelt							6	K	6
Energerecht							6	K	6
Wasserstofftechnologien							6	K	6
Gebäudeenergietechnik							6	K	6
Modellierung und Simulation							6	K	6
Umwelttechnik							6	K	6
Sicherheit in der Chemieproduktion							6	K	6
Energieinformationsnetze							6	K	6

Fachübergreifende Lerninhalte

Module der fachübergreifenden Lehrinhalte	Leistungssemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Betriebswirtschaftslehre			6					K	6
Kommunikation und Management									6
Führung und Kommunikation				2				B	
Wahlpflichtbereich Interkulturelles								B	
Englisch				2					
Interkulturelle Kompetenz									
Wahlpflichtbereich Management								B	
Qualitätsmanagement				2					
Instandhaltungsmanagement									
Investition und Finanzierung									
Umweltrecht für Ingenieure				6				K	6
Summe			6	12					18

Besondere ingenieurwissenschaftliche Praxis

Ingenieurwissenschaftliche Praxis	Leistungssemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Einführung Ingenieurpraxis									
Einführungsprojekt für Ingenieure	2							S	6
Zeitmanagement und Selbstorganisation*	2							B	
Programmieren in C/C++	2							L	
Berufspraktische Phase					6	6		S	12
Projektarbeit							6	P	6
Thesis inkl. Kolloquium							12		12
Bachelorarbeit								A	
Kolloquium								M	
Summe	6				6	6	18		36

* Das Modul „Zeitmanagement und Selbstorganisation“ kommt ab dem 26.02.2025 zum Einsatz.

Hinweise und Abkürzungen	
CP	ECTS-Leistungspunkte, Creditpoints
PL	Prüfungsleistung, die im jeweiligen Modul bzw. in der Lehrveranstaltung erbracht werden muss
K	Klausur; Dauer zwischen 90 und 120 Minuten
B	obligatorische Einsendeaufgaben (Typ B); bewertete Hausarbeit
L	Laborprüfung; bestehend aus drei Prüfungsabschnitten <ul style="list-style-type: none">• Eingangsprüfung (Antestat)• mündliches Fachgespräch• Abschlussbericht (Abtestat)
S	Studienleistung (nicht benotet)
P	Projektarbeit
A	Abschlussprüfung
M	mündliche Prüfung mit einer Zeitdauer zwischen 15 und 45 Minuten



wbh

**WILHELM BÜCHNER
HOCHSCHULE**

Eine Hochschule der Klett Gruppe

**Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt**



06151 3842-404

Mo.-Fr. 8:00 bis 20:00 Uhr

Sa. 9:00 bis 15:00 Uhr



beratung@wb-fernstudium.de



www.wb-fernstudium.de

Copyright by Wilhelm Büchner Hochschule.
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fragen und Anregungen direkt zum Studienheft bitte an folgende Adresse: autor@wb-fernstudium.de. Wir stellen dann für Sie den Kontakt zum/zur Autor:in oder Tutor:in her.

